

Table with subscription rates for different periods and delivery methods.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Trader Zeitung.

Redaction: Hauptlag im Winterlichen Ringgebäude... Expeditionen- und Anfertigungen...

Die pyrenäische Halbinsel.

Während Europa neuerdings von der orientalischen Frage in Unruhe versetzt wird, bereitet sich im äußersten Südwesten des Erdtheils eine Umwälzung vor...

Jedermann weiß, daß die Zustände Spaniens die traurigsten von der Welt sind. Vor sechs Jahren, als es dem Marquis O'Donnell gelungen war, die gemäßigten Elemente der Conservativen und Progressiven in der „liberalen Union“ zu vereinigen...

Das Unternehmen scheiterte beinahe vollständig an der Wachsamkeit O'Donnells, welcher bei Zeiten seine Maßregeln ergreifen hatte, um die über ganz Spanien ausgebreiteten Unruhen nicht vor der Explosion zu zetteln...

Das Unternehmen scheiterte beinahe vollständig an der Wachsamkeit O'Donnells, welcher bei Zeiten seine Maßregeln ergreifen hatte, um die über ganz Spanien ausgebreiteten Unruhen nicht vor der Explosion zu zetteln...

Die That kann es nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre kaum mehr bezweifelt werden, daß Spanien einem trostlosen Ruin erliegen wird. Von dem Tage an, wo Carl III. Ende 1788 seine Augen schloß, ist die Geschichte des spanischen Königthums die Geschichte eines unauflösbaren Faulungs-Processes...

zugewandtes Königthum dringendes Bedürfnis; nur ihm könnte es gelingen, die blinde Wuth der Parteien zu ermäßigen und die willkürlichen Interessen des Landes zur Geltung zu bringen...

Ein ganz anderes Bild bietet Portugal. Während Spanien sich im trostlosen Jader der Parteien erschöpft, schreitet das kleinere Nachbarland seit einer Reihe von Jahren auf der Bahn eines verständigen Fortschrittes ziemlich sicher vorwärts. Die Gewalt der Leidenschaften, die Lust an Cabalen, die Trägheit der Menschen, welche in Unwissenheit und Aberglauben aufgewachsen sind...

Dieser Contrast zwischen dem eigenen und dem Schicksale des Nachbarlandes hat in Spanien schon vor manchem Jahre die Idee angeregt, ob dem Lande aus seiner verzweifelten Noth nicht dadurch geholfen werden könnte, daß Spanien und Portugal ein Reich werde unter dem Scepter der Braganca. Lange fand diese Idee nur in engen Kreisen Anklang. Der Stolz des Spaniers, seine Geringschätzung des kleinen Nachbarn sträubte sich natürlich gegen solche Pläne...

Daß Frankreich und England, wenn die iberische Frage wirklich in Fluß käme, ihr nicht gleichgültig zusehen können, versteht sich von selbst. Nach den alten Traditionen würde darüber vermuthlich zwischen den beiden Mächten eine wenig erfreuliche Reibung entstehen. Man weiß, wie sehr England Portugal als die Domäne seines ausschließlichen Einflusses betrachtete und aus diesem Grunde 1785, 1811 und wiederholt später der schon damals auftauchenden Idee der iberischen Union entgegentrat...

Der Proceß des Münchner „Volksboten.“

Der Münchner „Volksbote“ hatte, wie schon gemeldet, am 20. eine Gerichtsverhandlung vor dem Schwurgerichte zu bestehen, unter Anklage der Amtschrenkbeleidigung des Generalstabschefs Generalleutnants v. d. Tann. Auch die Freisprechung des Blattes haben wir schon gemeldet. Da Oesterreich durch die bayerische Kriegführung in Mitleidenschaft gezogen wurde, dürfte die Verhandlung auch unsere Leser sehr interessieren.

Volle zehn Stunden, von Früh halb 9 bis 1 Uhr und wieder von 3 bis halb 9 Uhr Abends dauerte die Verhandlung und am Schluß verkündigten die Geschwornen, nach einer Beratung von nur 10 Minuten, durch ihren Obmann Herrn Joh. Ev. Bauer von Weilheim ihren Wahrspruch: Nichtschuldig. Der Zustand war schon vor Beginn der Sitzung außerordentlich; eine ganze Abtheilung von Gendarmen, etwa 12 oder mehr Mann, unter einem Officier, dazu verschiedene Mann vom Linienmilitär hielten die Gänge besetzt. Ohne Karte (für die mitunter 4 und 5 Gulden bezahlt worden sind) wurde Niemand in den Saal gelassen, so daß der wachhabende Gendarmen-Brigadier förmlicher Weise sogar den Angeklagten selbst, ohne Karte nicht eintreten lassen wollte, obwohl derselbe versicherte, daß er „durchaus notwendig da sein müsse“, bis er sich zu erkennen gab. Den Vorsitz des Schwurgerichtshofes führte Herr Appellationsgerichtsrath Frhr. v. Branca, die Anklage vertrat der Staatsanwalt Dr. Barty, Verteidiger des Angeklagten war der kgl. Advocat Herr v. Au er. Noch ehe die Geschwornenen gezogen wurden, gab der Herr Verteidiger zum Voraus die Erklärung, daß der Angeklagte auf das Recht der Ablehnung von Geschwornenen verzichtet. Als Zeugen waren vom Angeklagten ursprünglich beantragt worden: Generalleutnant Frhr. v. d. Tann, Generalleutnant v. Brodessa, Generalmajor Graf Bothmer, General der Cavallerie Fürst Taxis und Artillerie-Hauptmann König er. Allen diesen war jedoch die Entbindung vom Amtsgewissnis von der Militärbehörde verweigert worden. Dagegen hatte die Militärbehörde einen der befähigsten Generalstabsofficiere, den Obersten Grafen Bothmer, der Anklage als „Experten“ an die Seite beordert und diesen des Dienstgewissnisses entbunden. Nach des Staatsanwalts Begründung der Anklage hielt sodann der Oberst Graf Bothmer über die gesammte Kriegführung, ganz im Sinne der bereits erwähnten generalstablichen Flugdrift: „Ursachen und Wirkungen“, einen gut zweistündigen Vor-

trag, in welchem er die Kriegführung im günstigsten Lichte darstellte, und besonders auch die Verdienste, die Eigenschaften und die Thätigkeit des Generals v. d. Tann hervorhob, jedoch, ohne näher darauf verschiedene nähere Aufstellungen, insbesondere wegen der Nichtbetheiligung für die Hannoveraner, wegen des Gefechts von Kallenbergheim und des bekannten Vorgehens und der Zersprengung der Cavallerie-Reserve unter dem Fürsten Taxis u. s. w. Der Oberst Graf Bothmer kam dadurch einigermaßen ins Gedränge und seine Entgegnungen waren mehr ausweichend, als befriedigend. Noch wichtiger war es jedoch, daß der Beklagte den Generalstabsobersten dahin brachte, einzuräumen, daß der Generalstabsoberst Frhr. v. d. Tann für die Geschäftsführung des Hauptquartiers nicht geeignet sei, und daß „er von der Natur zum Generalstabsoberst nicht angelegt“ sei. Hiernach fand die Vertheidigung die Vernehmung des Generals v. d. Tann selbst, der in Civilkleidern erschienen war, nicht weiter für nöthig, da er des „Dienstgewissnisses“ nicht entbunden war, und er wurde deshalb entlassen. Dagegen folgten nun der Reihe nach neun andere Zeugen, die auf Antrag des Angeklagten sämmtlich aus Unterfranken geladen worden waren, lauter einfache Civilpersonen, da der Angeklagte geflissentlich auch darauf verzichtet hatte, irgendwelche subalternen Officiere zur Entlastung vorzuschlagen, weil er dieselben nicht durch Zeugenschaft gegen ihre Führer in spätere missliche Lage versetzen wollte. Der Pfarrer Weimer bezogte umständlich, daß der Herr Generalstabsoberst, als er am 11. Juli Abends nach dem Gefechte von Kallenberg heim gekommen, keine Speisekarte gehabt, sondern eine solche von ihm geliehen erhalten und dann mit sich genommen habe, was Oberst Bothmer tadeln zu lassen suchte, daß die Karte des Generalstabsoberst „in der Sabotage seines Adjutanten“ sich befunden habe, welcher auf höheren Befehl anderweitig vertrieben worden sei. Vorzüglich erhebliche Ausagen machten drei Riffinger, Stadtschreiber Engelbrecht, pönl. Lehrer Niemann und Lehrer Zuchs von Winkels, welche alle drei als Augenzeugen bekräftigten, daß die in Kallenberg bei Kiffingen (der „finstere Berg“ und die „Bodenlaube“) während des ganzen Gefechts von den Bayern völlig unbesetzt geblieben seien, während dort aufgestellte Batterien das Eindringen der Preußen in Kiffingen und ihr späteres Vordringen gegen Winkels und Nüdlingen unmöglich gemacht und in der That den Sieg der Bayern entschieden haben müßten. Dieselben bezogen sich ferner, wie diese Besetzung der für den Kampf allerwichtigsten Stellung unbegreiflicher Weise unterblieben sei, ungeachtet 32 Geschütze bei der „schwarzen Pflanze“ so nahe geblieben hätten, daß sie in einer höchstens anderthalb Viertelstunden dort hätten aufgeföhren werden können. Dem Angeklagten wurde hierbei den Geschwornenen ein genauer Plan der Kiffinger Gegend übergeben, zu welchem der Zeuge Niedmann die näheren Erklärungen gab. Die Erwägungen des Obersten Grafen Bothmer waren sehr schwach, der Angeklagte selbst aber fand sich veranlaßt, ihn um weitere Aufklärung zu bitten. Der Oberst habe früher geäußert, General v. d. Tann sei schon um 11 Uhr auf dem Kampflage gewesen; wie es denn möglich gewesen sei, daß derselbe nicht sofort den großen Fehler der Nichtbetheiligung der allerwichtigsten Punkte erkannt habe? Ob dagegen die Behauptung genüge, daß dergleichen Anordnungen Sache des Divisionsgenerals (Zoller) seien, oder es es nicht vielmehr Aufgabe und Pflicht des Generalstabschefs gewesen sei, für die schnellste Befestigung jener entscheidenden Höhen Befehle abzugeben? Die Entgegnung des Obersten Grafen Bothmer ging dahin, General v. d. Tann sei mit „in dem wichtigsten Gefecht“ gewesen und „im Grauatregen übersehen man leicht etwas“, worauf der Redacteur des „Volksboten“ erwiderte, er selbst sei schon vor mehr als 30 Jahren auch im Grauatregen gestanden an der Seite eines Generalstabs. Da hiernach eine weitere Aeußerung des Herrn Obersten nicht erfolgte, wurde mit dem Verhör der übrigen Zeugen fortgefahren, deren Aussagen im Ganzen unerheblicher waren. Dann endlich stellte der Staatsanwalt seine Anklage, und bemerkte zuvörderst: den ganzen Tag habe sich die Verhandlung um die Kriegführung und um den General v. d. Tann gedreht; er müsse jedoch darauf hinweisen, daß es sich ja nicht um diese, sondern um die Amtschrenkbeleidigung des Generals v. d. Tann handle. Er bemühte sich nun nachzuweisen, daß nicht blos Amtschrenkbeleidigung, sondern absichtliche und obendrein allerhöchster Amtschrenkbeleidigung vorliege, was insbesondere unter den Umständen ein Vergehen der strafbarsten Art sei, weshalb er von den Geschwornenen erwarten dürfe, daß sie den Angeklagten nicht blos schuldig sprechen, sondern ihm auch nicht einmal „mildende Umstände“ zugestehen würden. Der Verteidiger, Adv. v. Au er, entgegnete hierauf in einer wahrhaft glänzenden Rede, die sich ebenso sehr durch eine eiserne Ruhe, Klarheit, Schärfe und vernichtende Zurückweisung der Anklage, wie durch eine höchst gewählte Sprache auszeichnete. Was der Staatsanwalt darauf replicirte, war ebenso gesucht als höchst schwach und wurde schließlich durch den Verteidiger so völlig vernichtet, daß der Angeklagte selbst sofort auf das ihm noch zustehende Schlusswort verzichtete. — Zehn Minuten später war das Nichtschuldig der Geschwornenen gesprochen, worauf ein großer Theil der Versammlung in lautes Bravo ausbrach, was der Präsident natürlich sofort entschieden rügen mußte.

en Vorräthe und... 61.90... 67.95... 80.10... 718... 151.40... 128.75... 127.75... 6.11... chung... 61.90... 67.95... 80.10... 718... 151.40... 128.75... 127.75... 6.11... ahn... 61.90... 67.95... 80.10... 718... 151.40... 128.75... 127.75... 6.11... tion... 61.90... 67.95... 80.10... 718... 151.40... 128.75... 127.75... 6.11... 109 - 109.25... 96.25 - 96.50... 128 - 129.50... 51.25 - 51.30... 6.11 - 6.12... 6.11 - 6.12... 10.81 - 10.82... 10.65 - 10.70... 10.70 - 10.75... 12.80 - 12.90... 1.92 - 1.93... 128.25 - 128.75... Reugebäude

Der österreichisch-italienische Handelsvertrag.

Ueber die handelspolitischen Verhältnisse zwischen Italien und Oesterreich und deren weitere Entwicklung bringt die „Wiener Btg.“ folgendes „Communiqué“:
„Durch den Artikel 21 des Friedensvertrages mit Italien vom 3. October 1866 wurde der zwischen Oesterreich und Sardinien am 18. October 1851 abgeschlossene Handels- und Schiffsfahrungsvertrag reactivirt und auf das Königreich Italien ausgedehnt.“

Da in diesem Vertrage Oesterreich von Seite Sardinien die Behandlung der meistbegünstigten Nationen eingeräumt wurde, so tritt der österreichische Handel sofort in den Genuss des italienischen Conventionaltarifes, dessen Sätze in vielen Beziehungen niedriger sind als die bezüglichen Sätze des allgemeinen Tarifes, sowie überhaupt in den Genuss aller jener Begünstigungen, welche Italien in seinen Handelsverträgen an Frankreich, Belgien, England, den Zollverein etc. zugestanden hat.

Das durch den Friedensvertrag eingetretene provisorische handelspolitische Verhältnis zu Italien ist ein so günstiges, wie es unter den gegebenen Verhältnissen nur sein kann; und es dürfte schwerlich jemand ernstlich behaupten wollen, daß bis zum Zeitpunkte, wo der neu zu vereinbarte Vertrag ins Leben tritt, ein vortheilhafteres Provisorium, als das durch die Reactivirung des Vertrages vom Jahre 1851 gebotene hätte geschaffen werden können.

Dieses Provisorium in ein Definitivum umzuwandeln und die in der geographischen Lage und den Productions-Verhältnissen der beiden Reiche begründeten vielfachen Verkehrs-Elemente durch gegenseitige Gewährung aller thunlichen Erleichterungen zu lebhafter Entwicklung zu bringen, wird Gegenstand des Handelsvertrages sein, dessen Abschluß im Artikel 21 des Friedensvertrages vorgesehen wurde.

Die Forderung, daß Italien das venetianische Gebiet noch eine Zeitlang in seine Zolllinie nicht einbeziehe und daselbe dem österreichischen Handel vollständig offen lasse, würde schon deshalb unter allen Umständen völlig unzulässig gewesen sein, weil auch der Sieger die von Italien anderen Mächten gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten nicht ignoriren dürfte, kraft welcher Italien die Oesterreich gewährten Begünstigungen auch allen jenen Mächten hätte zugestehen müßte.

Eine solche Zumuthung würde jedes Rechtsgrundes entbehren haben und hätte gleichwohl, wenn sie gestellt und durchgeführt worden wäre, dem österreichischen Handel keine anderen Vortheile gewährt, als diejenigen, welche ihm jetzt geboten werden, nämlich die der meistbegünstigten Nationen.“

Neuestes.

Paris, 22. October. Der „Moniteur“ schreibt: Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind diese Nacht in St. Cloud eingetroffen.

Florenz, 22. October. Gestern fand das Plebisit in Venedig statt. In allen Städten hat beinahe die Gesamtzahl der Wähler für die Vereinigung mit Italien gestimmt.

London, 22. October. Die heutige „Times“ meldet: Spanien benachrichtigte Frankreich von dem Entschlusse, den Papst nach Abzug der Franzosen zu unterstützen. Spanien habe in Wien ein gemeinschaftliches katholisches Protectorat bezüglich des Papstes vorgeschlagen.

Feuilleton.

„Az erdő szépe.“

Aufgeführt am 22. October 1866.

Als ich gestern in das Theater ging, geschah es mit einigen Wangen. Es ist kein Wunder; ich habe in meinen vorhergehenden Kritiken stets den Stab gebrochen über die neue und neueste dramatische Poesie der Franzosen, und nun sollte ich, wie ich dachte, durch die That und in flagranti widerlegt werden, da ich vor dem Namen Octave Feuillet stets die größte Hochachtung hatte. Und indem ich ihm diese Hochachtung zollte und ihm dieses günstige Urtheil entgegenbrachte, urtheilte ich nicht wie der Blinde von der Farbe; denn das, was ich bisher von ihm kannte, berechtigte mich zu diesem Urtheil. Mit einem gewissen Mißbehagen muß ich jedoch gestehen, daß meine früheren Behauptungen nicht widerlegt, ja sogar auf das Bestimmteste bestätigt worden sind. Dieses Mißbehagen würde mich auch bestimmt haben, ein unbedingtes Schweigen zu beobachten, um nicht für einen Seno dot gehalten zu werden, da ich viel lieber loben und meine geringen Kräfte zur Vertheidigung von etwas Gutem verwenden möchte, wenn mich nicht manche Gründe bestimmet hätten, heute noch einmal die Gelegenheit zu ergreifen und öffentlich auf dem Forum zu erscheinen. Meine Absicht und mein Wunsch nämlich ist, da es für mich aus verschiedenen Gründen vorläufig leider das Letztmal ist, daß ich vor den geehrten Lesern dieses Blattes erscheine, Abschied zu nehmen und allen Bewohnern meiner lieben Vaterstadt ein herzliches „Lebewohl!“ zuzurufen, und denen, die ich durch meine Ausinandersetzungen gelangweilt zum Schluß die versöhnliche Versicherung zu geben, daß es nicht so bald wieder geschehen soll, und denen, die mich vielleicht günstiger bewirthelt haben, meinen aufrichtigsten Dank zu sagen. — Doch „hier hört die Gemüthlichkeit auf“, soll Daniel in der Löwenrinde gesagt haben. — Daselbe kann der Redacteur sagen, der eine Kritik und keine sentimentalen Ergüsse verlangt; und da, wie man wohl bekannt, mit den gestrigen Herren Redactoren nicht zu spaßen, mit aber ganz besonders daran liegen muß, den Beifall und die Zufriedenheit des mit unendlich theuern Redacteurs d. Bl. meines hochverehrten Herrn und Meisters zu erlangen, so will ich, mit Unterbrechung jeglicher Gefühlsaufwallung, zur Tagesordnung übergehen.

Das in Rede stehende Stück eignet sich der ganzen Anlage, dem Stoffe, allen Charakteren, der Handlung und Verwicklung nach nicht zur Aufführung, sondern vielmehr zum Lesen, und auch da mag es unentschieden bleiben, ob daselbe auch Genuß bieten würde. Verfehlt ist es in jeder Hinsicht, wenn

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschalllieutenant Josef Freiherr Maroicic di Mondona del Monte wird dem Generalcommando zu Ofen mit der Bestimmung zur Inspektion der in diesem Generalate dislocirten Infanterietruppen zugetheilt;

der Generalmajor Josef Hutjkenreiter von Glizingendorf zum Landesartilleriedirector zu Pest;

die Oberste:

Friedrich Thiel, Festungsartilleriedirector zu Verona, zum Commandanten des Artillerieregiments Pichler Nr. 3;

Carl Hofmann v. Donnerberg, Festungsartilleriedirector zu Mainz, zum Commandanten der Artillerieacademie und

Carl Ritter Tiller v. Turnfort, des Artilleriestabes, zum Commandanten des Artillerieregiments Freiherr v. Wilsdorf Nr. 8;

die Majore:

Johann Kirilovich, vom Zeugartilleriecommando Nr. 14, zum Commandanten des Zeugartilleriecommando Nr. 5 und

Johann Reichardt, vom Zeugartilleriecommando Nr. 1, zum Commandanten des Zeugartilleriecommando Nr. 8;

der Oberstabsarzt erster Classe Dr. Franz Weber zum Chefarzte des Garnisonsspitals zu Pest.

Uebersetzungen:

Der Feldmarschalllieutenant Andor Meszler von Kellmes in den Dispositionitätsstand;

die Oberlieutenants:

Gustav Ritter von Hild, vom Infanterieregimente Freiherr v. Wernhardt Nr. 16, zum Infanterieregimente Graf Wimpffen Nr. 22;

Wenzel Tich, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 13, in gleicher Eigenschaft zum Zeugartilleriecommando Nr. 4, und

Anton Bartisch des Artilleriestabes, Festungsartilleriedirector zu Theresienstadt zum Artilleriecomité;

die Majore:

Anton Wohal, des Artilleriestabes, Festungsartilleriedirector zu Regnago, zum Artillerieregimente Erzherzog Wilhelm Nr. 6;

Anton Leopold, des Artilleriestabes, zum Artillerieregimente Ritter v. Hauslab Nr. 4;

Josef Ritter Hasenbeck v. Malghera, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 15, zum Zeugartilleriecommando Nr. 18;

Carl Schmarbda, des Artilleriestabes, Festungsartilleriedirector zu Jossstadt, zum Artilleriecomité;

Ignaz Ritter v. Furgay, des Artilleriestabes, zum Artillerieregimente Ritter v. Büpner Nr. 11;

Friedrich Eipp, des Artillerieregiments Pichler Nr. 3, zum Artillerieregimente Ritter v. Schmidt Nr. 9;

Anton Babouczel, des Artilleriestabes, zum Zeugartilleriecommando Nr. 1;

Jacob Lininger, des Artilleriestabes, zum Zeugartilleriecommando Nr. 9, mit der Bestimmung für den Posten Peterwardein;

Ignaz Kriech, des Artilleriestabes, zum Zeugartilleriecommando Nr. 1;

Johann Dierbach, des Artilleriestabes, Festungs-

artilleriedirector zu Königgrätz, zum Zeugartilleriecommando Nr. 18;

Fränz Köhringer, des Artillerieregiments Kaiser Franz Josef Nr. 1, zum Artillerieregimente von Hutjkenreiter Nr. 10;

Fränz Koch, des Artillerieregiments v. Hutjkenreiter Nr. 10, zum Artillerieregimente Freiherr von Wilsdorf Nr. 8, und

Anton Polausky, des Artillerieregiments Freiherr v. Wilsdorf Nr. 8, zum Artillerieregimente Kaiser Franz Josef Nr. 1.

Verleihungen:

Dem Hauptmanne erster Classe Josef Balogh, bei dessen Rückberufung in den bleibenden Ruhestand, der Majorscharacter ad honores.

dem Hauptmanne erster Classe des Ruhestandes Anton v. Langen und dem Rittmeister erster Classe des Ruhestandes Carl Freiherrn v. Karaisl der Majorscharacter ad honores;

Quittirung:

Der Oberstlieutenant Nicolaus Herzog v. Württemberg, des Infanterieregiments Graf Wimpffen Nr. 22, mit Oberstlieutenantscharacter ad honores.

Pensionirungen:

der Feldzeugmeister Ludwig Ritter v. Benedek;

der Feldmarschalllieutenant Alfred Freiherr v. Hencklein;

der Generalmajor August Ritter v. Schmidt, Commandant der Artillerieacademie, mit Feldmarschalllieutenantscharacter ad honores;

der Generalmajor Gideon Ritter v. Krismanicz, die Oberste:

Johann Ritter v. Floert, Festungsartilleriedirector zu Ulm auf seine Bitte in den wohlverdienenden Ruhestand;

Johann Horvath v. Horlau, Festungsartilleriedirector zu Venedig;

Carl v. Mallat, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 14, und

Johann Zimmermann, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 5, alle drei in den wohlverdienenden Ruhestand; ferner

Josef Weyracher v. Waidenstrauch, Commandant des Infanterieregiments Erzherzog Stefan Nr. 58;

Johann Beranek, Festungsartilleriedirector zu Mantua;

Ludwig Huber v. Nordenstern, Commandant des Artilleriemunitionsparks Nr. 2;

Friedrich Walluschek v. Wallfeld, Commandant des Artillerieregiments Freiherr von Wilsdorf Nr. 8; und

Johann Wurm, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 4;

der Oberstlieutenant Johann Raska, des Artillerieregiments Ritter von Hauslab Nr. 4;

die Majore:

Josef Hübel, Commandant des Zeugartilleriecommando Nr. 8, und

Johann Morbier Edel von Morgenfeld, des Artillerieregiments Ritter von Schmidt Nr. 9, mit Oberstlieutenantscharacter ad honores;

Rudolf von Artnet, des Infanterieregiments Ludwig II. König von Baiern Nr. 5;

Friedrich Mohr, des Zeugartilleriecommando Nr. 14;

Thomas Schmerhoff, des Zeugartilleriecommando Nr. 18;

man auch an einzelnen Stellen mit Wärme Feuillet's dichterischen Genius hervorstrahlen sieht.

Die Anlage ist viel zu breit begonnen und ebenso ausgeführt, daher das sichtbare Bestreben, diese Breite nicht merken, und durch kleine sorgfältige charakteristische Züge sie als notwendig bedingt erscheinen zu lassen. Contouren die mit feinen, starken Kohlenstrichen gezeichnet sind, kann man nicht mit dünnen Bleistiftstrichen schattiren.

Ist die Exposition schon viel zu breit und daher unannehmbar, so müssen wir den Stoff überhaupt, als durchaus unpoetisch verwerfen. Derselbe eignet sich für Proudhon's für eine Studie in der socialistischen Philosophie, aber nicht für einen Dichter, außer für einen Dichter eines philosophischen Romanes. Seit 1830 ist bei den meisten französischen Dichtern die Manie aufgetreten, direct ins Leben einzutreten und der Menschheit nützen zu wollen. Ja, der Dichter, der wahre Dichter soll auch nützen, aber er geht nicht darauf aus; er nützt auch, aber nicht durch das Bestreben, daß alle sich satt essen können, sondern durch die Veredelung des Gemüthes. Die Arbeitshäuser und Fabriken mit all dem Jammer, den sie umschließen, sind da, existiren als traurige, bittere Wirklichkeit; jedes Herz fühlt den Jammer mit, aber alles dieses steht an der Schwelle der Wirklichkeit, und gehört nicht in das freie, erhebende Reich der Poesie. Daß für sociale Fragen das eigentliche Gebiet nicht die Poesie ist, sehen wir daraus, daß es selbst dem Adlerschwange des riesenhaften Genies der George Sand nicht immer und oft nur mit Mühe gelingen kann, sie dahin zu erheben. Kurz — sociale Fragen sind keine dichterischen Stoffe. Der Dichter hat es nicht mit dem äußern Getriebe der Welt, er hat es mit den Tiefen der Seele zu thun, diese allein müssen ihn zum Schaffen antreiben. — Nicht einzelne in sich abgeschlossene Persönlichkeiten stellt uns hier Feuillet entgegen, sie sind gleichsam oder sollen sein, Gattungsbegriffe, Vertreter von ganzen Gattungen, Repräsentanten von Principien. Dagegen lege sich an und für sich nichts sagen, aber wir vermissen unter den Repräsentanten des Adels und des Kaufmannstandes, den Repräsentanten der wahren, echten Menschheit, ohne die Vorurtheile des einen, ohne die Beschränktheiten des anderen. Ich bin nicht Aristocrat und doch muß ich sagen, daß der Dichter hier der Aristocratie, mit ihren Vorurtheilen und ihren poetischen Seiten manchmal zu ehrwürdige Züge geliehen hat, um dann so mit einer Verherrlichung des Kaufmannstandes schließen zu können. Es würde weit über den uns vergönnten Raum hinausgehen, wenn wir noch näher auf den Stoff eingehen, und noch näher zu beweisen suchen würden, wie wenig sociale Fragen in der Poesie am Platze sind.

Was die Charaktere betrifft, so müssen wir ebenso absprechend urtheilen. Wir finden im ganzen Stücke nicht einen wahrhaft poetischen Character, wenigstens keinen,

der uns anjagt, außer den alten Poesi, den halbwahnsinnigen Beuter. In dieser unwürdigen Gestalt ist Kraft und Poesie. Sonst sind alle Charaktere ein reiner Abklatsch der Wirklichkeit. Ja, aber ist denn die Kunst deshalb da, um die Wirklichkeit zu copiren? Weshalb! dann wäre die Kunst sehr überflüssig in dieser Welt; dann bräuheten wir nur die Augen offen zu haben, und wir hätten Alles, was uns die Kunst nur bieten könnte. Die Kunst aber bietet uns mehr, als die Welt je bieten kann, sie erhebt uns aus dieser Welt und führt uns ein in die wundervolle, erhabene Welt der Ideale. Das einzig und allein ist ihre Aufgabe. Messen wir das Stück an diesem Maßstabe, dann steht jedes die Unzulänglichkeit desselben auf den ersten Blick.

Wenn mit in Wirklichkeit Charactere, wie Luiza's in diesem Stücke aufstossen, so kann ich sie vielleicht achten lernen, individuell angezogen werde ich mich durch dieselben nie fühlen — in der Poesie jedoch langweilen sie mich einfach. Der Character Albins, im Anfang so scharf und glücklich gezeichnet, wird zuletzt unbedeutend und ist wie ein schäumender, brausender Waldstrom, der sich im Sande verläuft. Willt man die Veränderung dieses Characters auf diese Art und Weise ganz unpsychologisch erscheinen. Aus dem stolzen Adler wird ein zahmes Hausthier, eine Gans.

Die Handlung ist im Ganzen ungemein schleppend und bei den Hauptwendepunkten jagt sie wieder ungemein rasch vorwärts, anstatt daß sie gleichmäßig ihrem Abflusse zu eilen sollte. Das Interesse an den Personen ist getheilt; es werden gewissermaßen zwei Tragödien abgepielt, ohne daß das Ganze zum bestimmten Höhepunkte gelangen sollte. Die Hauptheldin soll nach der Absicht des Dichters Palma sein, wie auch der Titel es andeutet, das Hauptinteresse des Zuschauers jedoch ist auf Morel gerichtet; kurz es fehlt auch hier die Einheit. — Das Ganze würde uns besser gefallen als Novelle, mit der Bemerkung beim Titel: „Eine wahre Geschichte“, wenn sich die Geschichte wirklich so zugetragen hätte, so würde sie eine „interessante Geschichte“ sein; wir würden nichts sagen, denn es hat sich eben so zugetragen, und es wäre nicht gleich eine Tragödie, aber als Gebilde einer dichterischen Phantasie will sie uns ganz und gar nicht gefallen. Das, was zu loben ist, ist der schmuckende, wahrhaft lyrische Gefühlsausdruck, der hier und da zu Tage tritt; hauptsächlich haben wir hier vor Augen die Scene zwischen Morel und Palma, nachdem sie ihn vom gewissen Tode errettet hat. Ferner ist ihm das Hervorheben besonderer Gegenstände und Contrastes glücklich gelungen, freilich oft um den Preis von Einschaltungen von Characteren, die zur Handlung nicht unbedingt nöthig sind, ja manchmal in gar keiner Berührung mit ihr stehen.

Gespielt wurde fast von allen Seiten vortrefflich. Ueber Herrn Kovács's (Morel) Spiel können wir nichts bemerken; er hat mit gewohnter Tüchtigkeit seine Rolle

Nebel erst im Entstehen ist und die größten Zammerecken und noch bevorstehen. Die Provinz Ruttach ist am Meisten von der Seigel heimgefuhr. Die armen Einwohner derselben sterben in so großer Zahl dahin, daß die Leichenwagen nicht alle Toten bestatten können. Die Sumpfe und Gräben sind mit Leichen angefüllt. Die Geier und Schakals fressen sich von diesen und die Stadt Balasore ist nur noch ein verpesteter Schlachthof. Es ist unermesslich, daß dieser Zustand eine neue Pest herbeiführt. Wehe dann den armen Doriaks!

Wien, 22. October. Der Auftrieb auf dem heutigen Schlachthof betrug ca. 3244 Stück Ochsen; der Preis stellte sich von 21—25 fl. pr. Ctr.

Beischießen vom 21. October.

| | Rugel | Bierer | Dreier |
|--------------------|-------|--------|--------|
| Herr Gustav Kostka | 2 | 1 | 5 |
| " Mathias Vas | — | 2 | 5 |
| " Ernst Richter | — | 1 | 3 |
| " Marton Deutsch | — | 1 | 4 |
| " Georg Frießl | — | — | 6 |
| " Alois Horvath | — | — | 4 |
| " Johann Domany | — | — | 2 |

Außerdem wurden 58 Zweier und 51 Einser, zusammen 145 Vögel geschossen.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien

vom 23. October 1866.

| | |
|----------------------|--------|
| 5% Metalliques | 61.50 |
| 5% National-Anleihen | 67.75 |
| 1860. Staatsanleihe | 80.30 |
| Banfactien | 718.— |
| Creditactien | 153.50 |

Wechsel-Cours.

| | |
|---------|--------|
| London | 129.10 |
| Silber | 127.75 |
| Dufaten | 6.134 |

Das beste Mittel zum Wachstum und zur Erhaltung der Kopfhare

Pferde-Kammfettpräparate von Wilh. Abt in Wien.

Preise im Detail:

1 Ration rein filtrirtes Kammfett-Öel mit oder ohne Parfüm 1 fl., als Pomade der Regel mit eleganter Ausstattung 60 kr., als Cosmetique 50 kr., Kammfett-Pomade zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare, der Regel in Alkohollösung 1 fl., als Cosmetique 50 kr., Bartwachs (blond, braun und schwarz) 25 kr.

Lager von verschiedenen französischen Parfümeriewaaren.

Auszüge aus Nr. 24 und 31 der Zeitschrift für gerichtliche Medizin, öffentliche Gesundheitspflege und Medizinal-Gesetzgebung von Dr. G. Gottlieb Kraus.

Die zur Beförderung des Haarwuchses in ihren Wirkungen anerkannten, beliebten und bereits eingebürgerten Abt'schen Kammfettpräparate haben mir Gelegenheit selber im Interesse des Publikums etwas näher ins Auge zu fassen, mit ihnen Versuche anzustellen, um die Wirkungen zu erproben, und sodann die hierüber gemachten Erfahrungen veröffentlicht zu können, was ich nun hier mit der größten Wahrheitspflicht thue.

Das Kammfett des Herrn Abt nimmt unstreitig den ersten Rang unter allen bisher bekannten Haarwuchsmitteln ein; es ist frei von jedem wie immer genannten Zusatz; die reine, das Auge angenehm ansehende Delfinöl, sowie Farbe verleiht es der Delfinöl, der feillich nur ein Geheimniß des Privilegiums-Inhabers Herrn Abt ist und immer bleiben wird, vor aber die eigentümlichen wesentlichen Bestandtheile des Kammfettes in feiner Vertheilung anberu. Nur durch diese erzielte Dünnschichtigkeit, welche das Hauptmoment der Wirkung in sich schließt, bringt das Kammfett nach den Gesetzen der Physiologie in den Kopf-Haarboden, dazwischen, kräftigt den Haarkern, belebt ihn, wenn er ermattet oder wof ist, bewirkt eine Steigerung der Zurgänge der Haut und trägt so zur Beförderung des Haarwuchses bei. Gute Anwendung fand es daher auch in jenen Fällen, wo das Haar schmal oder schütter wächst, wo es dem Haarboden an Energie fehlt.

Indem das Kammfett bei Einreibung der Kopfhaut nach den Gesetzen der Aufsaugung bis in die innere Leide Hölre eines jeden einzelnen Händel selbst gelangt, bildet es gleichsam eine innere feine Marklage, erhöht dadurch die Elastizität des Haars, sowie es durch das äußere Auftragen Farbe und Glanz erhöht und nebenbei ein Geländ- und Weichwerden der Haare bewirkt; daher es sich auch in allen und jenen Fällen bewähren wird, wo es dem Haare an Weichheit fehlt, wo es sich trocken, raub und steif anfühlt, und wo es sich spröde zeigt.

Indem, wie ich schon oben erörterte, das Kammfett den Haarboden nährt, verbindet es die Haarbildung, die ihren ersten und hauptsächlichsten Grund in zu großer Trockenheit des Haars und des Haarbodens hat.

Med. Dr. Rudnig, Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften.

Die öffentlichen Ankündigungen verschiedener Toilette-Artikel und Geheimmittel haben in neuerer Zeit in so auffallender Weise überhand genommen, daß sie die Aufmerksamkeit der Sanitätsbehörden auf sich lenkten. Namentlich mußte von dieser Seite das Hauptaugenmerk auf die vielfältig und pomphaft angefertigten Haarfärbemittel gerichtet werden, und schon einige Untersuchungen haben zu namhaften Kenntnissen veranlaßt, indem beinahe in allen diesen Haarfärbemitteln der Gesundheit mehr oder weniger schädliche Substanzen beigefunden wurden, so zwar, daß die meisten dieser Artikel für die Zukunft streng verboten werden mußten.

Streit wird ganz besonders das im Inlande bereits eingebürgerte englische Haarfärbemittel von F. E. Schaller in London benannt, welches wegen seines Erfolges in Bezug auf die Färbung der Haare wohl sehr beliebt war, jedoch selbst in dieser Richtung noch Vieles zu wünschen übrig lies.

Indem wir aus diesen Anlässen beim Ankaufe ähnlicher Artikel besonders Bericht anrathen, können wir das von Herrn Wilhelm Abt in neuester Zeit erfindene Haarfärbemittel unter dem Namen **Hair Dye** sowohl in sanfterer als auch in praktischer Beziehung als ein gelungenes, dem Zwecke in jeder Hinsicht vollkommen entsprechendes Mittel empfehlen. Bei gänzlicher Unschädlichkeit übertrifft es sogar das vorherbenannte englische Haarfärbemittel von F. E. Schaller in London in Bezug auf die Unschädlichkeit des Erfolges, indem damit ein höchst natürliches Schwarz-, Braun- und Hellbraunfärben des Haars mit größter Leichtigkeit der Anwendung erzielt wird. Es ist wie wir und durch chemische Untersuchungen zu überzeugen Gelegenheit hatten, nur aus vegetabilischen Substanzen zusammengesetzt, deren unumschränkte Verwendung als Haarfärbemittel in sanitärer Beziehung keinerlei Bedenken zuläßt.

Das neueste, beste und ganz unschädliche echte Haarfärbemittel

(in Schwarz, Braun, Blau, oder Blond), womit sich Jedermann augenblicklich die Kopf- und Bart Haare dauernd beliebig hell oder dunkel färben kann. Der Erfolg ist sicher und überraschend, die Farben höchst natürlich und die Ausführung ungemein leicht.

Preise: 1 Ration sammt Gebrauchsanweisung 2 fl. 50 kr. Die zum Färben nöthigen Bürsten, Löffel und Kämme zu je einem Ration 50 kr. Haarfärbepasta, besonders zu empfehlen für Damen zum Dunkel-Färben der Haare und Augenbrauen, im Einzel sammt Bürste und Kamm 1 fl.

Unwärtige Bestellungen werden gegen den eingezahlten Betrag nebst 10 kr. Emballage oder mit Postnachnahme schnellstens befördert.

Haupt-Depôt in Arad: bei Herrn **Julius de Schwelengreber**, Friseur, im Sparkassengebäude. **Wilhelm Abt, Parfumeur, Friseur und k. k. Privilegiums-Inhaber in Wien.**

Feinstes Petroleum,

pr. Pfund à 24 bis 26 kr.

A. Deutsch, Schönbrunn Nr. 2.

735-2,6 Schönbrunn Nr. 2

1876 (739-2,3)

Licitations-Ankündigung

Von Seite des Arader Komitats-Gerichtes wird hiermit bekannt gegeben, daß in der Sache eines Nachtrahandes von 3910 fl. 10 kr. und Nebengebühren von Seite der Herrschaft Pécska gegen die Anwalte Josef und Johanna Wechsler in Gang gebrachten Executionsangelegenheit der als Eigentum der Executanten im Grundbuchs-Protokolle 1518 der Gemeinde Pécska mit 5899/100 Joch aufgenommenen und sammt Vorhaus auf 3400 fl. n. B. geschätzte Weingarten am 17. November 1866 für oder über dem Schätzungswerte, am 17. December 1866 aber auch unter dem Schätzungswerte.

werde und zwar jedesmal zur 9. Vormittagsstunde dem Weistbietenden hintangegeben werden wird.

Von den Licitations-Bedingungen kann in der Komitats-Grundbuchs-Kanzlei, wo auch die Licitations-Abtheilung weiden wird, Einsicht genommen werden.

Aus der Rathsbesetzung der Grundbuchs-Abtheilung des Arader Komitats-Gerichtes vom 7. Juni 1866.

950 Praesid. (736-2,3)

Rundmachung.

Von Seite des Verfertigten, als derzeitiger Stuhlrichter des zum Gemeindegemeinde Simánd-St. Anna-St. Elisabeth, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ankündigung des Simánd's biederigen Stuhlrichters gemäß hohen Intimates St. Hochgeborenen des Herrn Arader Obergespannes sub. J. 2007/pr. vom 20. d. Monats angefangen von Simánd nach Neu-St. Anna verlegt wird. Neu-St. Anna, den 19. October 1866.

Der Bezirks-Stuhlrichter: **Alexius Popovics.**

Rundmachung.

Von Seite des Arader k. k. Waldamtes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem Stammeisen-Holzverkauf in den nachbenannten Habsbücheln, so wie auch der im Csaklar Districte vorfindigen Dörflinge, gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Versteigerung an folgenden Tagen und zwar in O. Pöcskaer Schlag am Montag den 5. November 1866, im Csaklar Schlag am Mittwoch den 7. November 1866, im Glogoböcker dann abwechselnd im Gicöber- und Mondorlofer Schlag am Samstag den 10. November 1866 begonnen und allwöchentlich in denselben Schlägen und Tagen solange fortgesetzt werden wird, bis das sämtliche zum Verkauf eingesehene und nummerirte Stammholz abgesetzt sein wird. Kaufsüchtige wollen sich daher an besagten Tagen jedesmal um 9 Uhr früh in den betreffenden Holzschlägen einfinden, alldie die Bedingungen vorzulesen, bis dahin aber auch beim Arader k. k. Waldamt eingesehen werden können. (735-2,3)

Arad am 15. October 1866.

Das k. k. Waldamt.

Frank & Fernan,

Landstraße, Warrergasse Nr. 21 in Wien. Ingenieurs-Bureau, Maschinen- und Metallhandlung, Commissionärs der Kima-Muranyer Eisenwerks-Vereins und der Wagenachsen-Fabrik der Herren Oligmaner & Schürbol in Ecsibod, empfehlen ihr reich assortirtes Lager von Dampf-, Hülf- und Werkzeug-Maschinen, übernehmen die Anfertigung von Plänen und Kostenüberschlägen, sowie die Einrichtung ganzer Fabrikanlagen, halten ferner Rohzink, Marke „Sagor“, Blei und Roheisen zu den billigsten Preisen vorräthig. (650-11,12)

Haszonbér.

Néhai Boohdanovits Ferencz hagyatékához tartozó Arad-főutcai koresma f. évi November 1-én bérbe adandó. A szerződésre alulírottal léphetni. Arad, 1866. Oktober hó 23-án.

A városi árvaszék meghagyásából Töltényi Miklós, árvaszéki ügyész.

Eine Eisen- und Specerei-Waaren-Handlung in Carlsburg,

auf dem Hauptplatze, ist zu verkaufen. Näheres brieflich oder mündlich in der Handlung selbst, im Hause Nr. 192. (726-2,3)

Verpachtungs-Kundmachung.

Der im Arader Poiter, an der Pécskaer Landstraße liegende 275/1100 Joch Acker- und Wiesengrund bester Qualität ist unter günstigen Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre stündlich in Pacht zu geben. (738-2,3)

In dem in der Archengasse befindlichen Ludig'schen Hause aber ist eine bequeme ebenerdige Wohnung und ein Weinsteller auf 600 Cimer vom 1. November l. J. an zu vermieten. Näheres Auskunft ertheilt entweder der Eigentümer Herr Johann v. Ludig auf frankirte briefliche Anfragen in H. Gladna (letzte Post-Station), oder der bevollmächtigte Advocat Josef Barjash in Arad.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Goldscheider.**

Schluss-Course der Wiener Börse vom 22. October.

| Staatsfonds. | Weib. | Waare | Gold | Waare | Weib. | Waare |
|---------------------------|--------|-------|-------|--------|------------------|-----------|
| 5% österr. Anl. | 54.70 | 55.— | 93.50 | 94.50 | Graf St. Genois | 24.— 25.— |
| 5% National | 66.60 | 66.70 | 125.— | 126.— | Diner | 24.— 25.— |
| 5% Metalliques | 59.70 | 60.— | 114.— | 115.50 | Herrn Windiggras | 17.— 18.— |
| W. Com. Metalliq. | — | 15.— | 89.50 | 90.50 | Graf Balbiano | 20.— 21.— |
| W. Com. Metalliq. v. 1839 | 149.50 | 150.— | — | — | Regierung | 12.— 13.— |
| W. Com. Metalliq. v. 1854 | 116.— | 117.— | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1860 | 73.— | 73.50 | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1861 | 79.50 | 78.80 | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1862 | 87.— | 87.50 | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1863 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1864 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1865 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1866 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1867 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1868 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1869 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1870 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1871 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1872 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1873 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1874 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1875 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1876 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1877 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1878 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1879 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1880 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1881 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1882 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1883 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1884 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1885 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1886 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1887 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1888 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1889 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1890 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1891 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1892 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1893 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1894 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1895 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1896 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1897 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1898 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1899 | — | — | — | — | — | — |
| W. Com. Metalliq. v. 1900 | — | — | — | — | — | — |

Drukkeret von **H. Goldscheider** im Winkel'schen Neugebäude